



# **Ausschreibung vom 01. Juni 2023 für Lehrkraft Musiktheorie/Gehörbildung am Landesgymnasium Latina August Hermann Francke**

(Stellennummer: 2306-Lehrkraft-Musik/Gehör-Latina)

Das Land Sachsen-Anhalt stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Lehrkraft Musiktheorie/Gehörbildung am Landesgymnasium Latina August Hermann Francke in Halle** ein.

Die Dienstaufnahme soll **schnellstmöglich** erfolgen.

Die Einstellung erfolgt in **Teilzeit von 12,5 Wochenstunden**.

Die **Eingruppierung** richtet sich nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte. Die individuelle Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von Bildungsabschluss und Fachableitung. Die **Eingruppierung erfolgt in den Entgeltgruppen E9b bis E12**.

Eine Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte, Lehrkräfte in einem Probearbeitsverhältnis, Lehrkräfte in einem zweijährigen, sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis oder verbeamtete Lehrkräfte werden nicht in dieses Besetzungsverfahren einbezogen. Ein gewünschter Wechsel an eine andere Schule muss gesondert jeweils bis 31.01. eines Jahres beim Landesschulamt beantragt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Einstellungsangebot aus vorherigen Ausschreibungen (ausgenommen sind befristete Vertretungslehrkräfte) angenommen haben, werden ebenfalls nicht in dieses Besetzungsverfahren einbezogen.

## **Voraussetzungen sind:**

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den relevanten Fächern bzw. für den Fachbereich Musiktheorie / Gehörbildung
- Nachweis einer pädagogischen Ausbildung bzw. fundierte Erfahrungen im Unterrichten von Kindern und Jugendlichen der Klassenstufen 5-12 bis zur Hochschulreife

## **Erwartet werden:**

- die Unterrichtserteilung in den oben genannten Fächern
- Vorbereitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern für Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen
- Erfahrungen und Bereitschaft zur Arbeit mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlichsten Ausgangsniveaus
- Integrationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Hilfsbereitschaft

- die Bereitschaft zur Kooperation mit verschiedenen Partnern wie Grundschulen, Musikschulen und Musikhochschulen

## Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt **per E-Mail** an die E-Mail-Adresse [LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de](mailto:LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de).

Die Bewerbung erfolgt unter **Angabe der Stellennummer 2306-Lehrkraft-Musik/Gehör-Latina**.

Bewerbungsschluss ist am **22. Juni 2023**.

Der Bewerbung sind die **vollständigen** Unterlagen beizufügen:

1. Allgemeine Unterlagen für **alle** Bewerber:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- ggf. **Geburtsurkunde/n** des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, **sowie** eine amtliche **Meldebescheinigung**, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben
- Nachweis des bestehenden vollständigen Masernschutzes

2. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Lehrkräfte** mit Laufbahnbefähigung zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- 1. Staatsexamen bzw. Master of Education
- 2. Staatsexamen bzw. Laufbahnbefähigung
  - o anstelle des Zeugnisses der Laufbahnprüfung wird auch eine vorläufige Zeugnisbescheinigung anerkannt, aus der das Lehramt, die Fächer und die endgültige Gesamtnote ersichtlich sind
- bei **im Ausland erworbenem** Lehrerabschluss:
  - o **Anerkennung** der Laufbahnbefähigung vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA)
- ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
  - o Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
  - o zusätzliche Unterrichtserlaubnisse
  - o Zusatzqualifikationen
- ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)
- bei bestehendem Dienstverhältnis in einem anderen Bundesland:
  - o Kopie der Ernennungsurkunde „auf Probe“ und ggf. „auf Lebenszeit“
  - o eine aktuelle Freigabeerklärung des abgebenden Landes
- formlose Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte



3. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** (Referendare und Anwärter) zusätzlich folgende Unterlagen ein:
- Ernennungsurkunde zur Beamtin / zum Beamten auf Widerruf oder Ausbildungsvertrag oder ein vergleichbarer Nachweis zur Absolvierung des Vorbereitungsdienstes
  - Ausbildungsbestätigung des Seminars
  - 1. Staatsexamen bzw. Master of Education
    - o wenn dieses im Ausland erworben wurde: das Zeugnis über den Abschluss in der **Sprache des Herkunftslandes und eine Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
  - ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
    - o Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
    - o (zusätzliche) Unterrichtserlaubnisse
    - o Zusatzqualifikationen
  - ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)
4. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Seiteneinsteigende** zusätzlich folgende Unterlagen ein:
- Zeugnisse für die nach den Einstellungsvoraussetzungen zugelassenen Abschlüsse nebst Akkreditierungsnachweis, soweit die Akkreditierung in den Einstellungsvoraussetzungen gefordert ist
  - Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS)
  - ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen
  - bei **im Ausland erworbenem** Abschluss (Nichtlehrerabschlüsse)
    - o **Zeugnisbewertung** durch Kultusministerkonferenz (KMK)
    - o das Zeugnis über den Abschluss sowie die Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS-Punkte) **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
    - o bei Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, soweit bereits vorliegend Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit einem Zertifikat Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; dieser Nachweis kann bis zum Ende der tarifrechtlichen Probezeit (sechs Monate) nachgereicht werden.
5. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Bewerber mit einem im EU-Ausland abgeschlossenen Lehramtsstudium ohne eine bereits anerkannte Laufbahnbefähigung** zusätzlich folgende Unterlagen ein:
- o das Zeugnis über den Abschluss sowie die Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS-Punkte) **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
  - o **Zeugnisbewertung** durch Kultusministerkonferenz (KMK)
  - o bei Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, soweit bereits vorliegend, Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit



einem Zertifikat Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; dieser Nachweis kann bis zum Ende der tarifrechtlichen Probezeit (sechs Monate) nachgereicht werden

- ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen

Bewerbungsunterlagen, die anderweitig beim Landesschulamt eingereicht wurden, können nicht herangezogen werden. Es erfolgt eine Vernichtung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

## **Auswahlverfahren**

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Alle Stellen an Allgemeinbildenden Schulen werden im zentralen Auswahlverfahren vergeben (Nummer 6 des o.g. RdErl.). Ausgenommen vom zentralen Auswahlverfahren sind Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt, die das schulbezogene Auswahlverfahren (Nummer 5 des o.g. RdErl.) beantragt haben. Die im schulbezogenen Auswahlverfahren vorgesehenen Auswahlgespräche werden an den jeweiligen Schulen durchgeführt.

Bei verbeamteten Lehrkräften, die sich gegenwärtig in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Bundesland befinden, ist eine Einbeziehung in das Bewerbungsverfahren nur möglich, wenn eine Freigabeerklärung des abgebenden Landes beigefügt wird.

Nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden Bewerberinnen und Bewerber, deren Nichteignung bzw. Nichtbewährung für eine Unterrichtstätigkeit bereits festgestellt wurde.

Dies sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die

- a) die 2. Staatsprüfung für Lehrämter endgültig nicht bestanden haben,
- b) den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht mehr mit einer Staatsprüfung erfolgreich abschließen können,
- c) wegen Nichteignung aus dem Vorbereitungsdienst entlassen wurden,
- d) eine Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang endgültig nicht erfolgreich beendet haben,
- e) bereits einmal aus dem Schuldienst nach Feststellung der Nichtbewährung entlassen wurden,
- f) vor Ende einer Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte ohne eine Lehramtsausbildung oder einer entsprechenden Maßnahme im Schuldienst anderer Länder wegen Nichteignung entlassen wurden oder
- g) deren befristeter Vertrag nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wegen Nichteignung/Nichtbewährung nicht entfristet wurde. Dies gilt auch für in anderen Ländern nicht erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen.

Auf die Stellenangebote erbitten wir Ihre Entscheidung innerhalb einer kurzen Rückäußerungsfrist (in der Regel drei Werktage, im Nachrückverfahren ggf. auch kürzer). Das Einstellungsangebot wird ausschließlich per E-Mail versandt. Bitte stellen Sie bei Abwesenheit sicher, dass Sie auf ein Stellenangebot rechtzeitig reagieren können. Die Nichtäußerung innerhalb



der gesetzten Frist steht einer Ablehnung gleich. Es besteht kein Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren.

Bei **Fragen zum Bewerbungsverfahren** wenden Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch zu den Telefonsprechzeiten (Montag: 13:30Uhr bis 15:00Uhr; Dienstag 10:00Uhr bis 11:30Uhr sowie Donnerstag 13:30Uhr bis 15:00Uhr) an

Herr Steve Lehmann  
Telefonnummer: 0345 514 1891

Frau Linda Matzke  
Telefonnummer: 0345 514 1669

E-Mail: [LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de](mailto:LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de)

Bei **inhaltlichen Fragen** zu den ausgeschriebenen Stellen wenden Sie sich an:

Koordinator des Musikzweiges:  
Herr Henry Ventur  
Telefonnummer: 0345 5226338  
E-Mail: [info@instrumentalklassen.de](mailto:info@instrumentalklassen.de)

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**



## **Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Landesschulamt informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

**Postanschrift:** Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

**E-Mail:** [lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de](mailto:lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de)

### **2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

### **3. Empfänger**

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

### **4. Dauer der Datenspeicherung**

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

### **5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung**

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.



Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.